

# Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung **Sylt** hat in der Sitzung am 21. September 2023 auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses folgenden Beschluss gefasst:

Dem erhobenen Einspruch vom 16. Mai 2023 wird stattgegeben.

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass kein den Anforderungen des § 20 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) entsprechender Wahlvorschlag der Partei Zukunft. vorgelegen hat, weil die Bewerberinnen und Bewerber entgegen § 20 Abs. 3 Satz 2 GKWG nicht in geheimer Abstimmung gewählt wurden. Der Listenwahlvorschlag der Partei Zukunft. und die unmittelbaren Wahlvorschläge der Partei Zukunft. hätten nicht zur Gemeindewahl zugelassen werden dürfen.

**Die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 wird hinsichtlich der auf die Partei Zukunft. entfallenen Stimmen für ungültig erklärt, im Übrigen wird die Gemeindewahl für gültig erklärt. Die Wahlbewerber der Partei Zukunft. haben keine Mandate erworben.**

Eine Wiederholungswahl findet nicht statt, da die verbleibende Mandatsverteilung der Gemeindevertretung den Wählerwillen der gesamten Wählerschaft, auch bei einer realistisch möglichen abweichenden Stimmabgabe der Zukunft.-Wählerinnen und –Wähler, zutreffend nach Anzahl der Mandate und gewählten Personen wiedergibt.

Gemäß § 70 Abs. 5 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung gebe ich den rechtskräftigen Beschluss bekannt.

Sylt, den 13. Oktober 2023

Der Gemeindewahlleiter  
gez. Nikolas Häckel